

Tarifbereich/Branche		Graveur-, Galvaniseur-, Metallbildnerhandwerk, Gürtler	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesinnungsverband der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner für die Bundesrepublik Deutschland			
Vorstand der Industriegewerkschaft Metall			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für alle Arbeitnehmer der Handwerksbetriebe der Galvaniseure, Graveure und Metallbildner.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.03.2015 – kündbar zum 30.09.2018	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:		gültig ab 01.03.2019 – kündbar zum 30.04.2021	
Anzahl der Entgeltgruppen:		13	
Höhe der Entgelte		ab 01.03.2019	ab 01.05.2020
		€/Std./ €/Monat	€/Std./ €/Monat
Entgeltgruppe E01			
Einfache Tätigkeiten, die ohne Vorkenntnisse nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können. Qualifikation: keine erforderlich			
		11,07 1.734	11,29 1.768
Entgeltgruppe E05			
Einfache Tätigkeiten, die eine Einarbeitung von mindestens 6 Monaten erfordern. Qualifikation: längere fachbezogenen praktische Berufserfahrung oder einschlägige Berufsausbildung ohne Abschluss.			
		14,37 2.250	14,66 2.296
Entgeltgruppe E06			
Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, wie sie im Allgemeinen durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung vermittelt werden. Qualifikation: Fachbezogene oder artverwandte gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung mit Abschluss oder ein durch mehrjährige Berufspraxis und Qualifizierung im Tätigkeitsbereich erreichter, gleichwertiger Kenntnisstand, der einen Einsatz als Fachkraft möglich macht.			
		15,14 2.371	15,44 2.418
Entgeltgruppe E07 (Eckentgelt)			
Tätigkeiten, die selbständig nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden und die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung vermittelt werden. Qualifikation: Fachbezogene oder artverwandte gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung mit Abschluss und zweijähriger Berufserfahrung in der Branche oder Mitarbeiter mit vergleichbarer kaufmännischer bzw. technischer Aufstiegsfortbildung ohne Berufserfahrung in dieser Funktion.			
		16,42 2.571	16,75 2.623
Entgeltgruppe E10			
Tätigkeiten, die schwierige, verschiedenartige Aufgaben umfassen, die selbständig und verantwortlich nach allgemeinen Richtlinien zu bearbeiten sind, die Übersicht über die Zusammenhänge mit angrenzenden Tätigkeitsgebieten und zusätzlich langjährige Berufser-			

fahrung erfordern. Qualifikation: Meister und Techniker mit Berufspraxis in den Geschäftsfeldern des Betriebes bzw. vergleichbarer technischer oder kaufmännischer Aufstiegsfortbildung mit Berufspraxis und Kenntnissen in den Geschäftsfeldern des Betriebes.			
	20,34	3.185	20,75 3.249
Entgeltgruppe E13			
Tätigkeiten, die komplexe, das gesamte Unternehmen betreffende Aufgaben umfassen, die selbständig und verantwortlich nach allgemeinen Zielvorgaben zu bearbeiten sind und langjährige Berufserfahrung erfordern verbunden mit Kontroll-, Anweisungs-, Koordinations- und Entscheidungsbefugnissen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.			
Qualifikation: Arbeitnehmer, deren Qualifikationsprofil über der EG 12 liegt.			
	33,83	5.298	34,51 5.404
Höhe der Ausbildungsvergütung in €			
	ab 01.08.2019		ab 01.08.2020
Metallbildner-, Graveur-Handwerk			
1. Ausbildungsjahr	750		770
2. Ausbildungsjahr	780		800
3. Ausbildungsjahr	835		860
Galvaniseur-Handwerk			
1. Ausbildungsjahr	770		790
2. Ausbildungsjahr	800		820
3. Ausbildungsjahr	855		880
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
36 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
Arbeitnehmer, die auf Veranlassung des Arbeitgebers Urlaub in der Zeit von 01.10. bis 31.03. nehmen müssen, erhalten bei einer Urlaubsdauer von über 10 Urlaubstagen 2 Urlaubstage zusätzlich zum Jahresurlaub.			
zusätzliches Urlaubsgeld			
Alle Arbeitnehmer erhalten eine Urlaubsgeld in Höhe von 100 v.H. zuzüglich eines zusätzlichen Urlaubsgeldes in Höhe von			
	a.	nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit	30%
	b.	nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	40%
	c.	nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit	50%
ihres durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
Die Sonderzahlungen werden nach folgender Staffel gezahlt:			
	a)	nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit	30%
	b)	nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	40%
	c)	nach 24 Monaten Betriebszugehörigkeit	50%
	d)	nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit	60%
eines Monatsverdienstes.			
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige Leistung, die sich nach dem Ver-			

hältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit i Berechnungszeitraum zu der tariflichen Arbeitszeit bemisst.

Vermögenswirksame Leistung

keine Vereinbarungen